

Die städtischen Unternehmen benötigen teilweise erhebliche finanzielle Unterstützungen der Stadt Plauen. Die Stadt muss unter Berücksichtigung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit Überlegungen zur Kosteneindämmung anstellen. Dafür muss sie eine Gesamtstrategie für das Beteiligungsportfolio erarbeiten.

1 Prüfungsgegenstand

- ¹ Der SRH hat die Betätigung der Stadt Plauen und die Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgewählter Unternehmen geprüft. Die Stadt Plauen war im Geschäftsjahr 2021 an insgesamt 21 Körperschaften unmittelbar und mittelbar beteiligt. Der SRH hat 2 Eigenbetriebe und 11 Unternehmen in die Prüfung einbezogen.

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt

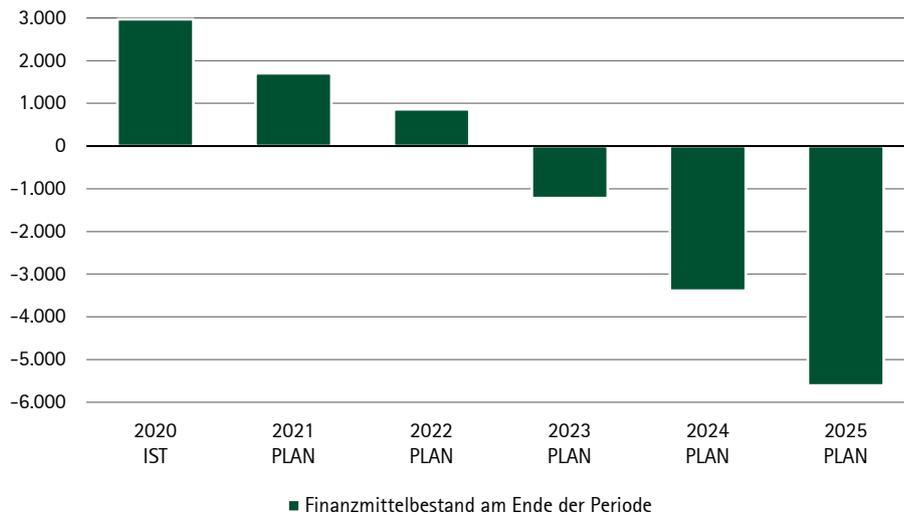
- ² Im Frühwarnsystem „Kommunale Haushalte“ des SMI (Stand 8. April 2023) wird die Stadt Plauen in der Kategorie D (instabile Haushaltslage) ausgewiesen. Die zuständige RAB sieht u. a. latente Risiken im Bereich der Betätigungen und Beteiligungen der Stadt. Die Stadt schätzt im Vorbericht zur aktuellen Haushaltsplanung ein: „Für eine dauerhafte Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit und insbesondere auch der Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen ist es daher zwingend erforderlich, weiter zu konsolidieren.“
- ³ Die Stadt Plauen zahlte im Jahr 2021 insgesamt 23,9 Mio. € Zuschüsse und Verlustabdeckungen an ihre Eigenbetriebe und Beteiligungen¹. In den Haushaltsplanungen veranschlagt die Stadt dafür (ohne Investitionszuschüsse) im Jahr 2022 rd. 25,2 Mio. €, in 2023 26,2 Mio. € und in 2024 26,0 Mio. €.
- ⁴ Für die bestehenden Unternehmen werden keine laufenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Auf Antrag einer Stadtratsfraktion im Jahr 2022 begann die Stadtverwaltung mit der Überprüfung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe in Hinblick auf Synergieeffekte.
- ⁵ Die Stadt muss unter Berücksichtigung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit auch Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Unternehmen ergreifen. Der SRH empfiehlt dringend, die begonnene Analyse zeitnah abzuschließen. Die Stadt Plauen muss eine Gesamtstrategie und Richtlinien für die Ausrichtung ihrer Unternehmen und Beteiligungen durch den Stadtrat festlegen und regelmäßig überprüfen. Daraus müssen sich konkrete Unternehmensziele ableiten lassen.

2.2 Plauener Straßenbahn GmbH

- ⁶ Die Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) ist stark von Zuschusszahlungen abhängig. Innerhalb des Zeitraumes 2019 bis 2021 sank die Liquidität um 2,6 Mio. €. Das Defizit ergibt sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit der PSB. Der Verlust wird mit Finanzmitteln des Landkreises (SächsFAG), den städtischen Finanzierungsleistungen und den Gewinnabführungen der Tochterunternehmen ausgeglichen.
- ⁷ Die Stadt als Gesellschafterin muss sich aufgrund der Vorgaben in § 94a Abs. 1 SächsGemO entscheiden, ob sie das Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer eigenen eingeschränkten Leistungsfähigkeit weiter unterhalten kann. Die Überlegungen sind im Zusammenhang mit der zu erarbeitenden Gesamtstrategie der Stadt unter Berücksichtigung der Finanzierungsbedarfe weiterer kommunaler Unternehmen anzustellen.

¹ Beteiligungsbericht der Stadt Plauen für das Geschäftsjahr 2021.

Abbildung 1: Finanzmittelbestand PSB (T€)



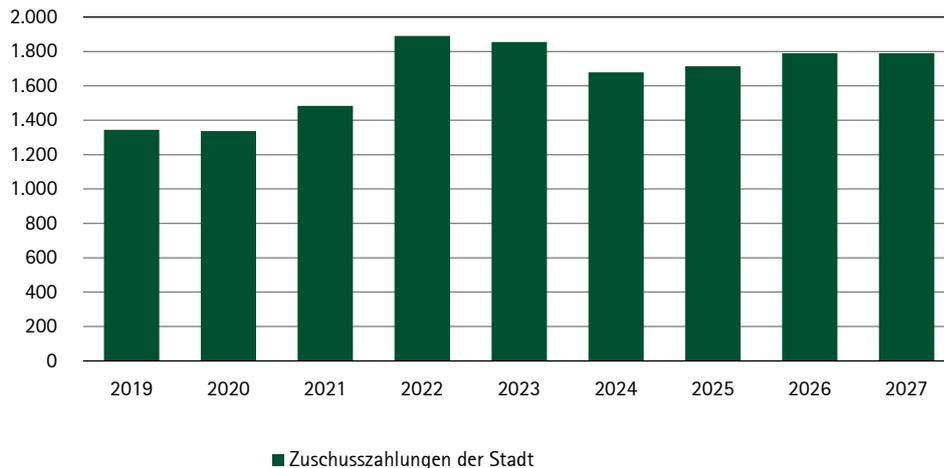
Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Bäder Plauen GmbH

- ⁸ Auch die Bäder Plauen GmbH ist in besonderem Maße von den Zuschusszahlungen der Stadt Plauen abhängig. Im Rahmen des Projektes Modellkommune² plant die Stadt zur Erweiterung des Stadtbads Investitionen in den Anbau eines 25-Meter-Beckens. Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft bildet ab dem Geschäftsjahr 2025 auch die neue Halle ab. Höhere Aufwendungen (Personal, Betriebskosten) sind in der Wirtschaftsplanung nicht ausgewiesen. Nach der Planung sei für die neue Halle kein zusätzliches Personal notwendig. Zudem sei ein Ziel, den notwendigen Strom und die Wärme vor Ort zu erzeugen und dadurch Kosten zu sparen. Die Wasseraufbereitung sei schon jetzt auf einen kostengünstigen Betrieb mit Chlorgas umgestellt. Dadurch fallen in der Wirtschaftsplanung keine wesentlichen Mehrkosten an. Das Risiko steigender Betriebsaufwendungen durch die Investitionsmaßnahme ist aus Sicht des SRH nicht auszuschließen.
- ⁹ Die Entwicklung der Folgekosten des Betriebs der neuen Schwimmhalle sind engmaschig zu beobachten und zu analysieren, um die Gesellschafterin rechtzeitig über mögliche Finanzierungsbedarfe zu informieren.

² Das Projekt „Zukunft Leben im Plauener Süden“ ist ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung, gefördert mit Mitteln des Bundes im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sowie mit Mitteln der Städtebauförderung des Freistaates Sachsen. Das Modellvorhaben ist mit insgesamt 50 Mio. € unteretzt (Bundesmittel 25 Mio. €, Landesmittel 20 Mio. €, Eigenanteil Stadt Plauen 5 Mio. €).

Abbildung 2: Zuschüsse der Stadt an die Bäder Plauen GmbH (T€)



Quelle: Eigene Darstellung.

2.4 Theater Plauen-Zwickau gGmbH

- 10 Die Theater Plauen-Zwickau gGmbH erhält zur Finanzierung des Theaterbetriebs Mittel aus dem Kulturraum Vogtland-Zwickau, aus dem sog. Kulturpakt des Freistaates Sachsen und von den beiden Gesellschafterinnen der Stadt Zwickau und der Stadt Plauen. Aktuell beträgt der maximale Ausgleichsbetrag jährlich insgesamt 18,9 Mio. €. Davon entfallen auf den Kulturraum 7,8 Mio. € p. a. und auf den Freistaat Sachsen aus dem Kulturpakt 1,1 Mio. € p. a. Die verbleibenden 10 Mio. € werden von den Gesellschaftern getragen.
- 11 Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Gesellschaft mit einem Defizit von 1,2 Mio. €. Bereits im Jahr 2024 müsse das Theater eine bilanzielle Überschuldung ausweisen. Spätestens Anfang 2025 werde das Theater nach aktueller Planung keine liquiden Mittel mehr besitzen.
- 12 Unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen und in Erwartung der weiter steigenden Kosten sollten gemeinsam mit dem Unternehmen und ggf. den Landkreisen mittelfristige Szenarien entwickelt werden, wie und in welchem Umfang der Betrieb sichergestellt werden kann.

3 Stellungnahmen

- 13 Die Überprüfung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe umfasse im ersten Schritt Organisations- und Aufgabenuntersuchungen vor allem beim Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung und der Abfallentsorgung Plauen GmbH. Anschließend solle die Prüfung mit Blick auf eine Gesamtstrategie auf weitere städtische Gesellschaften ausgeweitet werden. Ziel sei die Fortentwicklung bzw. Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios der Stadt Plauen, um Synergien zu nutzen und die Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen mit ihren Eigenbetrieben und Unternehmen in Privatrechtsform zu sichern.
- 14 Die Stadt Plauen sei nicht in der Lage, das strukturelle Defizit der PSB allein zu lösen und die Leistungsfähigkeit in den Folgejahren sicherzustellen. Der Vogtlandkreis habe zugesichert, im Rahmen der aktuellen Rekommunalisierung von Busunternehmen und der damit einhergehenden Neuorganisation des verantwortlichen Zweckverbandes auch die Einbindung bzw. bessere Finanzausstattung der PSB zu prüfen.
- 15 Um die zu leistenden Betriebskosten der neuen Schwimmhalle weiter zu minimieren, sollen Synergieeffekte des bereits bestehenden Bades genutzt werden. Aktuell seien Kostensenkungen durch die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Stadtbad zu erwarten.

- ¹⁶ Spätestens 2024 soll ein neues Strukturkonzept für den Theaterbetrieb vorliegen. Als maßgebliche Zielstellung sei die Absicherung der Auskömmlichkeit der Gesellschafterzuschüsse in Höhe von jährlich 10 Mio. € bis zum Geschäftsjahr 2028 vorzugeben. Das Ergebnis werde Grundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Sicherstellung des Theaterbetriebes sein.

4 Schlussbemerkung

- ¹⁷ Der SRH begrüßt die Bemühungen der Stadt Plauen zur Fortentwicklung bzw. Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios. Nach Ansicht des SRH besteht vor allem bei der Festlegung von strategischen Ausrichtungen der städtischen Unternehmen und Beteiligungen Handlungsbedarf.